

Katrin Lompscher, MdA

Sprecherin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Fraktion DIE LINKE im Abg.haus von Berlin
Mitglied des Vorstandes der Hermann Henselmann Stiftung

Berlin 2. Februar 2015

Anhörung des Haushaltsausschusses des Bundetages zur geplanten Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts am Kulturforum Berlin

Anrede,

für die Einladung zur Anhörung danke ich Ihnen. Mein Beitrag richtet sich auf die Themenfelder städtebauliches Konzept, planungsrechtlicher Rahmen und mögliche Bauträgerschaft.

Städtebauliches Konzept

Im „Masterplan zur Weiterentwicklung des Kulturforums“ von 2005 heißt es: „Das Kulturforum ist als unfertiges Dokument der Nachkriegsmoderne und der geteilten Stadt bis heute ein Ort, um dessen zukünftige Gestalt gerungen wird. Die städtebauliche Situation, vor allem der öffentlichen Freiräume, ist unbefriedigend.“ Diese Einschätzung gilt bis heute.

Für einen Neubau an der Potsdamer Straße spricht mehr als dagegen, er ist aber in den bisherigen, 2009/2010 überarbeiteten planerischen Überlegungen zum Kulturforum nicht enthalten. Beim Masterplan und beim Freiraumkonzept besteht also auf jeden Fall Anpassungsbedarf.

Der Standort an der Sigismundstr. wäre städtebaulich weitaus unproblematischer aber eben auch weniger ambitioniert mit Blick auf die Weiterentwicklung des Kulturforums insgesamt. Der Standort Potsdamer Straße ist dagegen bedeutungsgeladen zwischen drei Ikonen der Moderne und dadurch eine enorme architektonisch-städtebauliche Herausforderung. Als weitere Vorteile können die bessere Erschließung durch ÖPNV, perspektivisch mit Straßenbahnhaltestelle vor der Tür, die Nähe zum Potsdamer Platz mit der perspektivisch denkbaren Öffnung der Staatsbibliothek zum Marlene-Dietrich-Platz angeführt werden.

Für ein zusätzliches Gebäude am Kulturforum bedarf es einer sorgfältigen Prüfung von städtebaulichen und Denkmalaspekten. Der geplante Neubau korrespondiert mit den Solitären Neue Nationalgalerie, Philharmonie und Staatsbibliothek. Diese bilden zusammen das städtebauliche und kulturelle Sinnbild und Gedächtnis der Nachkriegsmoderne im Westteil Berlins. Die Idee der Stadtlandschaft ist im Kulturforum beispielhaft, wenn auch unvollendet realisiert. Das Tal zwischen den existierenden Bauten wird gestört durch die massive Verkehrsstrasse und den undefinierten Freiraum. Durch ein überdimensioniertes, zu nah an einen der Solitäre heranrückendes neues Gebäude würde es ebenfalls beeinträchtigt.

Der neue Baukörper des geplanten Museums muss so positioniert und konturiert werden, dass prägende Sichtbeziehungen nicht zerstört und das kompositorische Gefüge nicht beeinträchtigt werden. Altes und Neues, Platz und Grün, Eingangssituationen und Verkehrserschließung, gemeinsame Einrichtungen und ergänzende Funktionen müssen miteinander sinnvoll verbunden werden.

Dass dies ohne ergänzende Untersuchungen zum Denkmalschutz und ohne eine städtebauliche Begutachtung – allein mit einem architektonischen Realisierungswettbewerb - gelingen soll, ist schwer vorstellbar. Jenseits des Baukörpers ist eine Vielzahl von Fragen zu klären, die teilweise erst nach dessen Fertigstellung aktuell werden:

- Sichtbezüge müssen überhaupt erst hergestellt werden, die durch Vegetation und ungeordnete Stellplatzsituation Parkplätze verstellt sind
- eine fußgänger- und radfahrfreundliche Vernetzung des Kulturforums mit der Stadt steht ebenso aus wie ein touristisches Erschließungskonzept
- für die perspektivisch vorgesehene Tram müssen Linienführung und Haltestellen im Umkreis des Gebäudes festgelegt werden
- der ruhende Verkehr muss reorganisiert werden
- alle Eingänge sind ein Thema: wie kann der Osteingang der Philharmonie aufgewertet werden, wie kann die generell unbefriedigende Eingangssituation der Gemäldegalerie verbessert werden?
- wo wird der Eingang zum Museum der Moderne liegen? An der Ostseite zur Potsdamer Straße als Pendant zur Staatsbibliothek oder an der Nordseite zu einem gemeinsamen Vorplatz von Philharmonie, Gemäldegalerie und Kunstgewerbemuseum? Oder Beides?

All diese Fragen sind vor dem Architekturwettbewerb zu klären und ggf. im B-Plan festzulegen – nach meiner Überzeugung am besten in einem vorgeschalteten städtebaulichen Gutachterverfahren bzw. Wettbewerb mit öffentlicher Beteiligung.

Auch die aktuelle Entscheidung des Berliner Senats, mit einer ersten Rate in Höhe von 5,2 Mio. € mit der Realisierung des Freiraumkonzeptes im Bereich der Philharmonie zu beginnen, zwingt zu einer schnellen Antwort auf die durch die Planung des Neubaus aufgeworfenen Fragen.

Das Kulturforum wird mit dem Bau des Museums der Moderne nicht vollendet sein, eine prozessuale Weiterentwicklung ist ohnehin konzeptionell angelegt. Dieser Neubau bietet dabei enorme Chancen, stellt aber auch höchste Anforderungen.

Planungsrechtlicher Rahmen

Bislang ist zu hören, dass das Land Berlin kein Geld zur Verfügung stellt, dem Bund aber neben der Bereitstellung von Grundstücken auch baurechtlich zur Seite stehen will. Das Kulturforum wurde schon 2004 als ein Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festgestellt. Die verbindliche Bauleitplanung liegt somit in der Zuständigkeit des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Flächennutzungsplan weist das gesamte Areal als Gemeinbedarfsstandort Kultur aus und trifft keine Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung. Ein konkretisierender Bebauungsplan dürfte erforderlich sein. Der B-Plan 1-35 "Kulturforum" - Zwischen Tiergartenstraße, Entlastungsstraße Grundstück der Staatsbibliothek, Reichpietschufer, Hitzigallee, Sigismundstraße und Staufenbergstraße – ist aufgestellt und inzwischen unterteilt in 3 Teil-B-Pläne. Die seinerzeitigen Ziele sind genauso überholt wie die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von Juni/Juli 2005.

Der Bebauungsplan I-35 ba ist neu zu fassen und muss das gesamte Verfahren in vergleichsweise kurzer Zeit durchlaufen, wenn der ehrgeizige Zeitplan des Bundes

eingehalten werden soll, Baureife Ende 2016/Anfang 2017 zu erreichen. Da dies auch im Interesse Berlins sein dürfte und da der Plan nur einfache Festlegungen enthalten soll, wird das Abgeordnetenhaus den Prozess sicher nicht verzögern. Vorausgesetzt es gelingt in einem überschaubaren Zeitraum, die oben skizzierten Grundfragen und Rahmenbedingungen sowie den Grunderwerb zu klären.

Mögliche Bauträgerschaft - Neubau im ÖPP-Verfahren?

Nach Vorstellungen des Bundes ist eine Errichtung in öffentlich-privater Partnerschaft vorgesehen. Der Bund verspricht sich davon insbesondere Zeitvorteile und geht schon vor der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung davon aus, dass sich der zu verfolgende Weg als wirtschaftlichste Variante erweisen wird. Das ist erstaunlich.

Ich kann und will weder den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgreifen. Noch kann ich als Vertreterin Berlins guten Gewissens den unbestreitbaren Vorteil rein öffentlicher Bauträgerschaft geltend machen.

Bis 2011 gab es in Berlin eine politische Grundsatzentscheidung zum generellen Ausschluss von öffentlich-privaten Partnerschaften, mit der Möglichkeit von Ausnahmen, sofern Effizienzvorteile nachgewiesen werden. Aktuell gibt es in Berlin vergleichbare Vorgaben für öffentlich private Partnerschaften wie im Bund. Nach Paragraph 7 Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) muss in jedem Fall die Wirtschaftlichkeit des gewählten Vorgehens nachgewiesen, nicht behauptet werden.

Die Probleme der Hamburger Elbphilharmonie als privat realisiertes Vorhaben oder der Berliner Staatsoper als öffentliches Projekt belegen eindrucksvoll, dass weder das eine noch das andere Modell eine Erfolgsgarantie bietet. Die anspruchsvolle Sanierung der Staatsbibliothek Unter den Linden durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) als Bauherrn zeigt, dass die zuständige Bundesbehörde solchen herausragenden Bauaufgaben durchaus gewachsen ist. Der Bund ist hier gut aufgestellt.

In jedem Fall ist zu Beginn zu klären, was genau vergeben wird – Planung, Bau bzw. Betrieb - , wie das Verhältnis der baudurchführenden Stelle zum Bauherrn und Nutzer ist, wie zu verfahren ist, wenn im laufenden Verfahren Änderungen notwendig werden oder Abweichungen auftreten.

Unabhängig davon, ob öffentliche, öffentlich-private oder private Trägerschaft – von der Klärung dieser Anforderungen hängt das zeit- und kostengerechte Gelingen jedes Projektes ab. Einschränkungen der öffentlichen Trägerschaft bedeuten letztlich auch Einschränkungen der öffentlichen Kontrolle – insbesondere durch den Haushaltsgesetzgeber. Es ist an Ihnen sich zu entscheiden, ob sie das wollen.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die Übernahme von Privatsammlungen nicht der einzige Anlass ist, diesen Museumsneubau zu realisieren. Die privaten Sammlungen haben den Druck erhöht, der Bedarf für erweiterte Präsentationsmöglichkeiten der Moderne entsteht aber primär aus dem Sammlungsbestand der öffentlichen Museen. Deshalb ist der Neubau ein herausragendes öffentliches Projekt.

Vielen Dank.